

GLOCKENSTADT GESCHER

Die Bürgermeisterin

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

Produkt: 3 - Schulträgeraufgaben

Fachdienst: 5

Berichterstatter/in: Anja von dem Berge

Datum	BESCHLUSS-VORLAGEN-Nr.
02.05.2021	50/2021

Beratungsfolge:	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Generationen, Familie, Bildung, Kultur und Sport	19.05.2021					

Beratungsgegenstand:

Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Gescher als Schulträger unterstützt das Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ und stellt die Haushaltsmittel in Höhe von 5.200 EUR überplanmäßig bereit.

Sachdarstellung:

Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme.

Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt.

Die weiterhin flexible Gestaltung der Programme erlaubt es, die außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden durchzuführen. Zudem sind die Angebote offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge.

Zielsetzung des Programms ist es, mit außerschulischen Maßnahmen die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen zu unterstützen.

Es können Elemente aus den folgenden Bereichen aufgegriffen werden:

- Aufarbeitung individueller pandemiebedingter Lerndefizite
- Festigung von Basiskompetenzen

- Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen
- Angebote zum sozialen, motorischen und sprachlichen Lernen
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen
- Angebote aus den Bereichen berufliche Orientierung und individuelle Bildungsplanung
- Angebote aus dem Bereich Zukunftskompetenzen (z.B. Digitalisierung, Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Vorbereitung auf Abschlussprüfungen

An den Angeboten können interessierte Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen aus den Jahrgangsstufen 1 bis 13 teilnehmen, auch solche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Dabei können die Gruppen auch aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen, Schulformen und Jahrgänge zusammengesetzt sein. Ebenso möglich sind Gruppenangebote mit einem thematischen Schwerpunkt oder einer Festlegung auf bestimmte Schulformen, Schulstufen oder bestimmte Jahrgangsstufen.

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben sind die entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 Euro pro Gruppe pro Tag. Gefördert werden bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (400 Euro). Mindestens 20 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (100 Euro) sind als Eigenanteil zu erbringen.

Grundsätzlich sollte die Förderung an einem Tag je Woche im Umfang von 6 Stunden stattfinden. Ab März 2021 tritt die Flexibilisierung in Kraft, die es ermöglicht, Angebote auch für einen Drei-Stunden-Zeitraum (dann an mindestens zwei Tagen à drei Stunden) durchzuführen. Das bedeutet, dass pro Gruppe eine Förderung in Höhe von 500 EUR für 2 Tage à 3 Stunden bezuschusst wird.

Für die Durchführung der Angebote können eingesetzt werden:

- Personen mit einer pädagogischen, sozialpädagogischen oder vergleichbaren Qualifikation
- Personen, die bereits zur Durchführung von Ganztagsangeboten oder zur Durchführung von außerunterrichtlichen Tätigkeiten in Schule beim Träger angestellt sind / waren
- Lehrkräfte und Lehrkräfte im Ruhestand
- Studierende pädagogisch ausgerichteter Studiengänge sowie Studierende der in den Förderangeboten avisierten Fachrichtungen
- fachlich geeignete Honorarkräfte mit nachgewiesenen Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten (ggf. auch Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgänge)
- geeignete Personen mit Erfahrungen in vergleichbaren Angeboten als Ehrenamtliche

An allen Schulen in Gescher wird das Programm begrüßt. Entsprechende Konzepte wurden bereits von den OGS-Koordinatorinnen und Förderlehrerinnen bzw. Schulsozialarbeiterin in Abstimmung mit den Schulleitungen erarbeitet. Da in der jährlichen Finanzausstattung der Schulen kein entsprechendes Budget zur Verfügung steht, ist bei Durchführung des Programms der entsprechende Betrag überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Konzept der Gesamtschule Gescher

Zeitraum/ Gruppenanzahl

5. und 6. Woche der Sommerferien (02.08.21- 06.08.21 u. 09.08.21 - 13.08.21): 7 Gruppen

2. Woche der Herbstferien (18.10.21- 22.10.21): 7 Gruppen

2. Woche der Osterferien (19.04.22- 22.04.22): 7 Gruppen

Zeitmodell

Die Angebote sollen zweimal wöchentlich zu je 3 Stunden stattfinden.

Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme:

- Lernangebote in Videokonferenzen und bei anderen Formaten des Distanzunterrichts erreichten einige Schülerinnen und Schüler nicht, da es eine schwierige häusliche Umgebung, technische Probleme oder sonstige Schwierigkeiten gab
- Beeinträchtigung der allgemeinen Lernmotivation durch teils fehlende Lerngruppe
- eingeschränkte Aufarbeitung von sprachlichen Defiziten, vor allem bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, fehlende Sprechpraxis
- teils fehlende Möglichkeit des Trainings der Mündlichkeit in den Fremdsprachen
- fehlendes Training in Mathematik: fehlende Aufarbeitung von Schwächen (Bsp.: fehlender Aufbau von Grundvorstellungen im Stellenwertsystem in Mathematik, Jg. 5)
- insgesamt: Defizite v. a. bei schwachen Lernern (G-Niveau) und in den Hauptfächern
- beim Übergang in die Oberstufe auch besondere Probleme für SuS, die Mathematik auf G-Ebene hatten
- fehlende Möglichkeiten zur Pflege der Gemeinschaft und zur Förderung der sozialen Kompetenzen / Persönlichkeitsbildung
- fehlende Angebote im sportlichen und musischen Bereich außerhalb der Schule während der Pandemie

Personaleinsatz

- Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schülern der Oberstufe
- eventuell pensionierte Lehrer; Akquise über einen Presseartikel

Finanzbedarf

4 Wochen x 7 Gruppen x 500 EUR = 14.000 EUR, davon 11.200 EUR Landesförderung, 2.800 EUR städtischer Eigenanteil.

Konzept der Pankratius-Schule

Zeitraum/ Gruppenanzahl

36. bis 39. KW 2021 (06.09.21 – 03.10.21):	1 Gruppe
46. bis 49. KW 2021 (15.11.21 – 12.12.21):	1 Gruppe
10. bis 11. KW 2022 (07.03.22 – 20.03.22):	1 Gruppe
19. bis 20. KW 2022 (09.05.22 – 22.05.22):	1 Gruppe

Zeitmodell

Die Angebote sollen entweder zweimal wöchentlich zu je 3 Stunden oder einmal wöchentlich zu je 6 Stunden stattfinden.

Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme:

- Förderung von Kindern, die durch die Phasen des Distanzlernens, durch langanhaltende Kontaktreduzierung und durch den Wegfall an sonstigen wöchentlichen Terminen (Sport, - Freizeitaktivitäten) kaum oder gar keine sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen haben.
- Förderung von Kinder, die in ihrer Herkunftsfamilie schon seit langem kaum oder gar keine Sprachanlässe in deutscher Sprache haben. Es wird kaum deutsch gesprochen oder gar gelesen.
- In einigen Familien steigt der Medienkonsum und Bewegungsmangel führt zu Gewichtszunahmen und Übergewicht.
- Unterstützung von Kindern, die von Angst, Wut, Trauer und Frust geprägt sind.
- Festigung von Basiskompetenzen und Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen.
- Förderung von Kindern, denen zahlreiche Basiskompetenzen fehlen, oder die durch den langen Zeitraum des Distanzlernens wichtige Lernstrategien fehlen. Dazu gehören Motivation, Arbeitsverhalten, Organisation und Konzentration.

Personaleinsatz

- Erzieher
- Lehrer
- pensionierte Lehrer
- Sozialpädagoge und Praktikanten im Berufsanererkennungsjahr
- Studenten der sozialen Arbeit oder LehramtsanwärterInnen
- Oberstufenschüler der Gesamtschule

Finanzbedarf

12 Wochen x 1 Gruppe x 500 EUR = 6.000 EUR, davon 4.800 EUR Landesförderung, 1.200 EUR städtischer Eigenanteil.

Konzept der Von-Galen-Schule

Zeitraum/ Gruppenanzahl

36. bis 39. KW 2021 (06.09.21 – 03.10.21):	1 Gruppe
46. bis 49. KW 2021 (15.11.21 – 12.12.21):	1 Gruppe
10. bis 11. KW 2022 (07.03.22 – 20.03.22):	1 Gruppe
19. bis 20. KW 2022 (09.05.22 – 22.05.22):	1 Gruppe

Zeitmodell

Die Angebote sollen entweder zweimal wöchentlich zu je 3 Stunden oder einmal wöchentlich zu je 6 Stunden stattfinden.

Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme:

- Förderung von Kindern, die durch die Phasen des Distanzlernens, durch langanhaltende Kontaktreduzierung und durch den Wegfall an sonstigen wöchentlichen Terminen (Sport, -Freizeitaktivitäten) kaum oder gar keine sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen haben.
- Förderung von Kindern, die in ihrer Herkunftsfamilie schon seit langem kaum oder gar keine Sprachanlässe in deutscher Sprache haben.
- Festigung von Basiskompetenzen und Vermittlung von Lernstrategien und Strategien zum selbstregulierten Lernen.
- Förderung von Kindern, denen zahlreiche Basiskompetenzen fehlen, oder die durch den langen Zeitraum des Distanzlernens wichtige Lernstrategien fehlen.

Personaleinsatz

- Erzieher
- Lehrer
- pensionierte Lehrer
- Sozialpädagoge und Praktikanten im Berufsanererkennungsjahr
- Studenten der sozialen Arbeit oder LehramtsanwärterInnen
- Oberstufenschüler der Gesamtschule

Finanzbedarf

12 Wochen x 1 Gruppe x 500 EUR = 6.000 EUR, davon 4.800 EUR Landesförderung, 1.200 EUR städtischer Eigenanteil.

Insgesamt ergibt sich als städtischer Eigenanteil ein Finanzbedarf von 5.200 EUR, der als finanzieller Mehraufwand aufgrund der Corona-Pandemie zu verbuchen ist.

Finanzielle Auswirkungen Haushalt:	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>
▪ jährlich/laufend	EUR		
▪ einmalig	5.200 EUR		
Verfügbare Haushaltsmittel:	Ja <input type="checkbox"/>		Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	überplanmäßige Darstellung <input checked="" type="checkbox"/>		
	außerplanmäßige Darstellung <input type="checkbox"/>		
Kategorie der Aufgabe:	Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
	Anmerkungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Entscheidungsalternative/n:	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		Nein <input type="checkbox"/>
	Wenn ja, welche: Das Landesprogramm wird nicht unterstützt.		
Zeichnungsfolge			
	Orga-Einheit	Datum	Unterschrift
Verfasser/in	FD 5	03.05.2021	gez. von dem Berge
Kämmerer	Dez III	03.05.2021	gez. Hübers
Erste Beigeordnete	Dez II	03.05.2021	gez. Uphues
Bürgermeisterin	Dez I	03.05.2021	gez. Kortüm